

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am 11.04.2017 im Sitzungsraum des**  
**Dorfgemeinschaftshauses**

---

Anwesend unter dem Vorsitz von  
Herrn Ortsbürgermeister Günter Schnipp  
waren die Damen und Herren Ratsmitglieder:

Die Einladung mit Bekanntgabe der  
Tagesordnung erfolgte am 30.03.2017.  
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte  
im Amtsblatt Nr. 14 vom 07.04.2017

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21:50 Uhr

Dr. Hautzel,	Ralf	1. Beig.
Hessel,	Markus	Beig.
Straub,	Hans Peter	
Glöckner,	Anette	
Hilger,	Benjamin	
Schmitt,	Christina	
Nachtwey,	Monika	
Wahlen	Reiner	

**Ferner anwesend:**

Denker,	Anke,	Bürgermeisterin
Schön,	Lisa,	Schriftführerin
Dörhöfer,	Peter	Anwesend bei Top 2

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.  
Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil auf Antrag des Vorsitzenden um Top 1  
„Wegerechtsvergabe“ und Top 2 „Verpachtung Blumenwiese“ ergänzt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorplanung Baugebiet
3. a) Feststellung des geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014  
b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 GemO
4. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2017
5. Anlegen eines Gehweges Entlang der K37 im Bereich des Bornberges
6. Parken in den Gemeindestraßen
7. Reparatur eines Feldweges zur Grenze Waldalgesheim
8. Wirtschaftsweg Warmstrother Grund – Wasserschäden
9. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr: Anschluss eines Strom- und Wasseranschlusses im Außenbereich
10. Anschaffung eines Mulchers mit der Stadt Stromberg
11. Überplanung des Wochenendhausgebietes Daxweiler
  - a) Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde
  - b) Bebauungsplan Wochenendgebiet Daxweiler (Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB)
12. Weitere Vorgehensweise Gestaltung des Friedhofes
  - a) Alter Friedhof
  - b) Neuer Friedhof
13. Wochenendgebiet – Wendehammer
14. Mitteilungen und Anfragen

**Tagesordnung**

**Nichtöffentliche Sitzung**

1. Wegerechtsvergabe
2. Verpachtung Blumenwiese

**Top 1: Bürgerfragestunde**

Es erfolgt keine Protokollierung.

**Top 2: Vorplanung Baugebiet**

Als Redner zu diesem Punkt ist Herr Dörhöfer vom Planungsbüro Dörhöfer und Partner anwesend.

Nach Rücksprache mit dem Kreisplaner Herr Schäfer ist eine Erweiterung des aktuellen Neubaugebietes möglich. Ein Bebauungsplan für dieses erweiterte Neubaugebiet besteht bereits, er muss allerdings noch zur Rechtskraft gebracht werden. Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes muss eine Oberflächenentwässerung vom Neubaugebiet zu einem neu zu errichtenden Regenrückhaltebecken mit Überlauf unterhalb der Autobahn gebaut werden. Im zweiten Bauabschnitt ist zudem das Errichten von Lärmschutzmaßnahmen zur Kreisstraße hin zu beachten. Durch den Bau des Rückhaltebeckens ergeben sich zusätzliche Kosten, die zu höheren Erschließungskosten führen. Laut Kalkulation des Planungsbüros Dörhöfer und Partner betragen die Kosten für die Erschließung des ersten Bauabschnittes mit 32 Bauplätzen ca. 100 € pro qm, im zweiten Abschnitt mit weiteren 36 Bauplätzen ca. 78 € pro qm. In diesen Kosten sind die Grunderwerbskosten nicht enthalten. Den vom Planungsbüro vorgelegten Kalkulationen wurden Berechnungen des Büros IBU zugrunde gelegt.

Da nach wie vor eine große Nachfrage nach Bauland besteht, spricht sehr viel für die Realisierung des Neubaugebietes. Herr Schnipp regte an, zunächst Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke zu führen. Frau Denker führt aus, das es im ersten Schritt am Sinnvollsten sei, mit der Kreisverwaltung Rücksprache zu halten und erst im Anschluss mit den Eigentümern ins Gespräch zu kommen. Diesem Vorschlag stimmte der Rat zu.

**Top 3: a) Feststellung des geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014**

**b) Entlastungserteilung gem. § 14 Abs. 1 GemO**

Der Vorsitzende der nichtöffentlichen Ortsgemeinderatssitzung vom 30.03.2017 trägt den Prüfbericht des Ortsgemeinderates vor.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

**Zu a)** Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung des Ortsgemeinderates entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2014 wie folgt festzustellen:

- die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend	4.577.910,92 €
- die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von	170.217,49 €
- die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	379.402,77 €
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von	170.217,49 €

gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**



### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf --,- €.

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

### **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	380 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- Für den ersten Hund	36 Euro
- Für den zweiten Hund	48 Euro
- Für den dritten Hund	60 Euro

### **§ 7 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden wie folgt festgesetzt:

- Beitrag für den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege  
Auf €/Ar Grundstückfläche: --,- €

### **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals beträgt nach der Eröffnungsbilanz 2009:	4.067.773,38 €
beim Jahresabschluss 2009:	3.846.623,81 €
beim Jahresabschluss 2010:	3.646.316,93 €
beim Jahresabschluss 2011:	3.896.516,66 €
beim Jahresabschluss 2012:	3.724.981,16 €
beim Jahresabschluss 2013:	3.587.595,87 €
beim Jahresabschluss 2014:	3.417.378,38 €

Weitere geprüfte Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor.

### **§ 9 Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 %, mindestens jedoch um 500,- € überschritten wird.

### **§ 10 Wertgrenzen für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,- € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

### **§ 11 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in keinem Fall zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in keinem Fall zugelassen.





**Angefertigt:**

Stromberg, den 18.04.2017

Lisa Schön  
Schriftführerin

**Gesehen:**

Stromberg, den 21.04.2017

Anke Denker  
Bürgermeisterin

Günther Schnipp  
Ortsbürgermeister